IHK Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald

IHK Nordschwarzwald
Recht / Steuern
Dr.-Brandenburg-Str. 6
75173 Pforzheim

- Antragsteller: Juristische Person -
(z.B. GmbH, UG (haftungsbeschränkt), AG, e.G)
Vereinfachtes Verfahren

Hinweise:

Ist die Gesellschaft **Inhaberin einer vor dem 20.11.2026 erteilten Erlaubnis nach § 34c Absatz 1 Gewerbeordnung (GewO) als Darlehensvermittler** und möchte Tätigkeiten im Sinne von § 34k Absatz 1 GewO weiter ausüben, verwenden Sie bitte **dieses Antragsformular für das vereinfachte Erlaubnisverfahren.** Es erfolgt in der Regel keine Prüfung der Zuverlässigkeit und der geordneten Vermögensverhältnisse. Die Beantragung der Erlaubnis nach § 34k Absatz 1 GewO ist **im vereinfachten Verfahren bis zum 31.05.2027 möglich** (Ende der Übergangsfrist). **Die Erlaubnis nach § 34c Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 GewO als Darlehensvermittler** erlischt spätestens mit Ablauf des **19.11.2027**.

Sofern die Gesellschaft **nicht** über eine vor dem 20.11.2026 erteilte Erlaubnis nach § 34c Absatz 1 GewO als Darlehensvermittler verfügt, verwenden Sie bitte das **Antragsformular für das Regelverfahren**.

Antrag (juristische Person) auf

☐ **Erteilung einer Erlaubnis als Darlehensvermittler nach §§ 34k Absatz 1 i. V. m.**
162 Absatz 1, 2 GewO (vereinfachtes Verfahren)

☐ **Eintragung in das Vermittlerregister nach §§ 34k Absatz 8 i. V. m. 11a Absatz 1 GewO**

Hinweis zur Registrierung:

Sie sind verpflichtet, die Gesellschaft unverzüglich nach Erlaubniserteilung in das Vermittlerregister nach §§ 34k Absatz 8 Nummer 1 i. V. m. 11a Absatz 1 GewO eintragen zu lassen. Der Antrag auf Eintragung in das Vermittlerregister kann gleichzeitig mit dem Erlaubnisantrag gestellt werden.

Durch die Eintragung im Vermittlerregister erhält die Gesellschaft eine Registrierungsnummer als Darlehensvermittler. Diese Registrierungsnummer ist nicht mit einer eventuellen Registrierungsnummer als Versicherungsvermittler bzw. -berater, als Finanzanlagenvermittler bzw. Honorar-Finanzanlagenberater oder als Immobiliardarlehensvermittler identisch.

Sofern die Gesellschaft die Tätigkeit als Darlehensvermittler nach Erteilung der Erlaubnis nach § 34k Absatz 1 GewO unverzüglich fortsetzen möchte, kreuzen Sie daher bitte beide Kästchen an.

Hinweis für Honorar-Darlehensberater:

Für Gewerbetreibende i. S. v. § 34k Absatz 1 GewO, die eine unabhängige Beratung anbieten oder als unabhängiger Berater auftreten (Honorar-Darlehensberater nach § 34k Absatz 5 GewO) gibt es keinen eigenständigen Erlaubnistatbestand. Die Angabe erfolgt lediglich im Vermittlerregister (vgl. § 7 Satz 1 Nummer 4 DarlVermV). Honorar-Darlehensberater sind nach § 34k Absatz 5 GewO verpflichtet, für ihre Empfehlung für oder gegen einen Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrag oder eine Finanzierungshilfe im Sinne von § 34k Absatz 1 GewO eine ausreichende Zahl von entsprechenden auf dem Markt angebotenen Verträgen heranzuziehen. Zudem dürfen sie vom Darlehensgeber keine Zuwendungen annehmen und von ihm in keiner Weise abhängig sein. Honorar-Darlehensberater dürfen keine Tätigkeit als Darlehensvermittler ausüben und umgekehrt.

Sofern eine Tätigkeit der Gesellschaft als Honorar-Darlehensberater nach § 34k Absatz 5 GewO beabsichtigt ist, kreuzen Sie bitte zusätzlich das nachfolgende Kästchen an.

☐ Es wird beantragt, die Angabe, dass die juristische Person (Gesellschaft) als Honorar-Darlehensberater nach § 34k Absatz 5 GewO auftritt, im Vermittlerregister aufzunehmen.

2. Angaben zum Unternehmen

IHK-Mitgliedsnummer (nur eintragen, wenn vorhanden)
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung
PLZ, Ort
Telefon, E-Mail
Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregistergericht und -nummer

Gewerbliche Niederlassungen in den letzten fünf Jahren (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

3. Angaben zur Person der/des gesetzlichen Vertreter/s
(bei mehreren gesetzlichen Vertretern bitte gesondertes Anlageformular 1 für jeden weiteren Vertreter verwenden)

Name	Vorname/n (Rufname an erster Stelle)
Geburtsdatum	Geburtsort
Staatsangehörigkeit	

Anschrift der Wohnung

Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Telefon, E-Mail

Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

4. Beschäftigt die Gesellschaft Personen, die für die Darlehensvermittlung und -beratung in leitender Position verantwortlich sind?

Hinweis:

Bitte kreuzen hier „ja“ an, sofern Personen in leitender Position vorhanden sind, auf die von einem/mehreren gesetzlichen Vertreter/-n/-innen der Sachkundenachweis delegiert wird und die die Gesellschaft vertreten dürfen (Prokura oder Handlungsvollmacht).

☐ ja

Falls ja, verwenden Sie bitte Anlage 2 („Beiblatt für angestellte verantwortliche Personen in leitender Position“).

5. Angaben zu gewerberechtlichen Erlaubnisverfahren

Wurde für den Antragsteller bereits bei einer anderen Industrie- und Handelskammer ein Antrag auf Erlaubnis nach § 34k GewO gestellt?

☐ nein ☐ ja	Falls ja, bei welcher Industrie- und Handelskammer:

6. Erforderliche Unterlagen

6.1 Erlaubnisurkunde nach § 34c Abs. 1 S. 1 GewO für die Darlehensvermittlung als Kopie

wird nachgereicht: ☐ liegt bei: ☐

(sofern die Erlaubnis von der IHK Nordschwarzwald erteilt wurde, ist die Vorlage nicht erforderlich.)

6.2 Sachkundenachweis durch
(Vorlage geeigneter Nachweise in Kopie)

wird nachgereicht: ☐ liegt bei: ☐

- Erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung-IHK
 oder
- Gleichgestellte Berufsqualifikation (siehe Checkliste/Merkblatt)
 oder
- Alte-Hasen-Regelung nach § 162 Abs. 3 GewO
 (wer im Besitz einer Erlaubnis gem. § 34c Abs. 1 S. 1 GewO als Darlehensvermittler ist und seit dem 01.01.2021 (oder länger) selbstständig oder unselbstständig ununterbrochen eine Tätigkeit als Darlehensvermittler im Sinne des § 34c Abs. 1 Satz 1 GewO (in der bis zum 19.11.2026 geltenden Fassung) ausgeübt hat)

Die ununterbrochene Tätigkeit kann folgendermaßen nachgewiesen werden:

- Bei durchgehender gewerbsmäßiger (= selbständiger) Tätigkeit mit Erlaubnis als Darlehensvermittler durch Vorlage einschlägiger Gewerbeanmeldungen seit 01.01.2021 (alternativ, sofern keine einschlägige durchgehende Gewerbemeldung bestand: durch Bestätigungen von Darlehensgebern sowie durch Kopien der vermittelten Darlehensverträge oder aussagekräftige Provisionsabrechnungen)
- bei (zusätzlicher) unselbständiger Tätigkeit als Angestellter, z. B. durch Vorlage von Arbeitsverträgen, Arbeitszeugnissen, Bestätigungen von Arbeitgebern, Verdienstbescheinigungen mit Tätigkeitsnachweis
- Zusätzlich ist die Abgabe der Erklärung einer ununterbrochenen Tätigkeitsausübung mindestens seit 01.01.2021 erforderlich:

☐ **Hiermit erkläre ich, dass ich seit mindestens 01.01.2021 ununterbrochen Darlehen im Sinne von § 34c Absatz 1 Satz 1 GewO vermittelt habe.**

Hinweis:

Grundsätzlich ist die Sachkunde aller nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen nachzuweisen. Der Nachweis der Sachkunde kann durch den/die gesetzliche/-n Vertreter/-innen einer juristischen Person entweder in eigener Person oder durch Delegation auf (eine) vertretungsberechtigte Aufsichtsperson/-en gemäß § 34k Absatz 3 Satz 2 GewO erbracht werden. Im Falle einer Delegation gilt, dass der/die nicht sachkundige/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in/-innen keine erlaubnispflichtigen Tätigkeiten für die Gesellschaft ausüben darf/dürfen, solange er/sie nicht seine/ihre Sachkunde gemäß § 34k Absatz 3 Satz 1 Nummer 3 GewO gegenüber der zuständigen Erlaubnisbehörde nachgewiesen hat/haben.

Bei juristischen Personen mit mehreren gesetzlichen Vertretern/-innen besteht alternativ die Möglichkeit, nicht sachkundige gesetzliche Vertreter/-in/-innen durch Gesellschafterbeschluss/Beschluss des Aufsichtsrats von Tätigkeiten im Sinne von § 34k Absatz 1 GewO auszuschließen, sofern mindestens ein/-e Geschäftsführer/-in/ Vorstandsmitglied den Sachkundenachweis entweder in eigener Person oder durch Delegation auf (eine) vertretungsberechtigte Aufsichtsperson/-en gemäß § 34k Absatz 3 Satz 2 GewO erbringt. Nicht sachkundige gesetzliche Vertreter/-innen dürfen dann auch tatsächlich keine nach § 34k Absatz 1 GewO erlaubnispflichtigen Tätigkeiten für die Gesellschaft ausüben. Der Beschluss ist der IHK nachzuweisen.

Bei einer Delegation des Sachkundenachweises auf vertretungsberechtigte Aufsichtspersonen gemäß § 34k Absatz 3 Satz 2 GewO verwenden Sie bitte das dafür vorgesehene Formular.

Datenschutzrechtlicher Hinweis: Die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung benötigt. Diese Datenerhebung erfolgt gem. § 13 Bundesdatenschutzgesetz, den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften und § 34k GewO. Unsere vollständigen Informationen zum Datenschutz gem. Art. 13, 14 DSGVO finden Sie direkt unter https://www.ihk.de/nordschwarzwald/datenschutz

Bitte beachten Sie:

- Das Erlaubnisverfahren ist gebührenpflichtig.
- Ihr Antrag kann erst bearbeitet werden, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen.
- Die Erteilung der Erlaubnis ersetzt nicht die Gewerbeanzeige gem. § 14 GewO.
- Der Antragsteller ist verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme der Tätigkeit in das Darlehensvermittlerregister nach § 11 a Abs. 1 GewO eintragen zu lassen.
- Die gewerbliche Darlehensvermittlung ohne Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
- Für Nicht-EU-Bürger: Aufenthaltsrechtliche Fragen werden von der IHK Nordschwarzwald nicht geprüft. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die zuständige Ausländerbehörde.

Es wird die Richtigkeit und Aktualität der vorstehenden Angaben sowie der eingereichten Unterlagen versichert.
Es wird zugleich erklärt, dass jede Veränderung der Tätigkeit und der persönlichen und beruflichen Verhältnisse der juristischen Person bzw. deren gesetzlicher Vertreter mit Relevanz für das Erlaubnisverfahren unverzüglich der IHK mitgeteilt wird.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

Anlage 1:
Juristische Person mit mehreren gesetzlichen Vertretern

Firma
IHK Mitgliedsnummer

Name	Vorname/n (Rufname an erster Stelle)
Geburtsdatum	Geburtsort
Staatsangehörigkeit	

Anschrift der Wohnung

Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Telefon, E-Mail

Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Es wird die Richtigkeit und Aktualität der vorstehenden Angaben sowie der eingereichten Unterlagen versichert. Es wird erklärt zugleich, dass jede Veränderung der Tätigkeit und der persönlichen und beruflichen Verhältnisse der juristischen Person bzw. deren gesetzlicher Vertreter mit Relevanz für das Erlaubnisverfahren unverzüglich der IHK mitgeteilt wird.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

Anlage 2:
Datenschutzrechtliche Einverständniserklärung der mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragten Person (von jeder unter Ziff. 4 benannten Person gesondert auszufüllen)

Hiermit erkläre ich

Name, Vorname	Geburtsdatum

mein Einverständnis, dass mich der Antragsteller gegenüber der IHK Nordschwarzwald als mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragte Person, benennen darf.

Datenschutzrechtlicher Hinweis: Die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung benötigt. Diese Datenerhebung erfolgt gem. § 13 Bundesdatenschutzgesetz, den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften und § 34k GewO. Unsere vollständigen Informationen zum Datenschutz gem. Art. 13, 14 DSGVO finden Sie direkt unter https://www.ihk.de/nordschwarzwald/datenschutz

Ich ermächtige den Antragsteller dazu, meine oben stehenden persönlichen Daten (Name, Vorname und Geburtsdatum) schriftlich und in elektronischer Form an die IHK Nordschwarzwald weiterzuleiten, welche diese Daten zu o.g. Zweck speichert und verarbeitet.

Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit für die Zukunft gegenüber der IHK Nordschwarzwald durch Versendung einer

E-Mail an: recht@pforzheim.ihk.de,
telefonisch unter (07231) 201 - 0
oder schriftlich (Dr.-Brandenburg-Str. 6, 75173 Pforzheim)

widerrufen werden. Eine über diesen Zweck hinausgehende Datenverarbeitung findet nur statt, wenn dies aufgrund gesetzlicher Regelungen vorgeschrieben ist.

_____ _____

Ort, Datum

Unterschrift der mit der Leitung des Betriebs einer Zweigniederlassung beauftragten Person